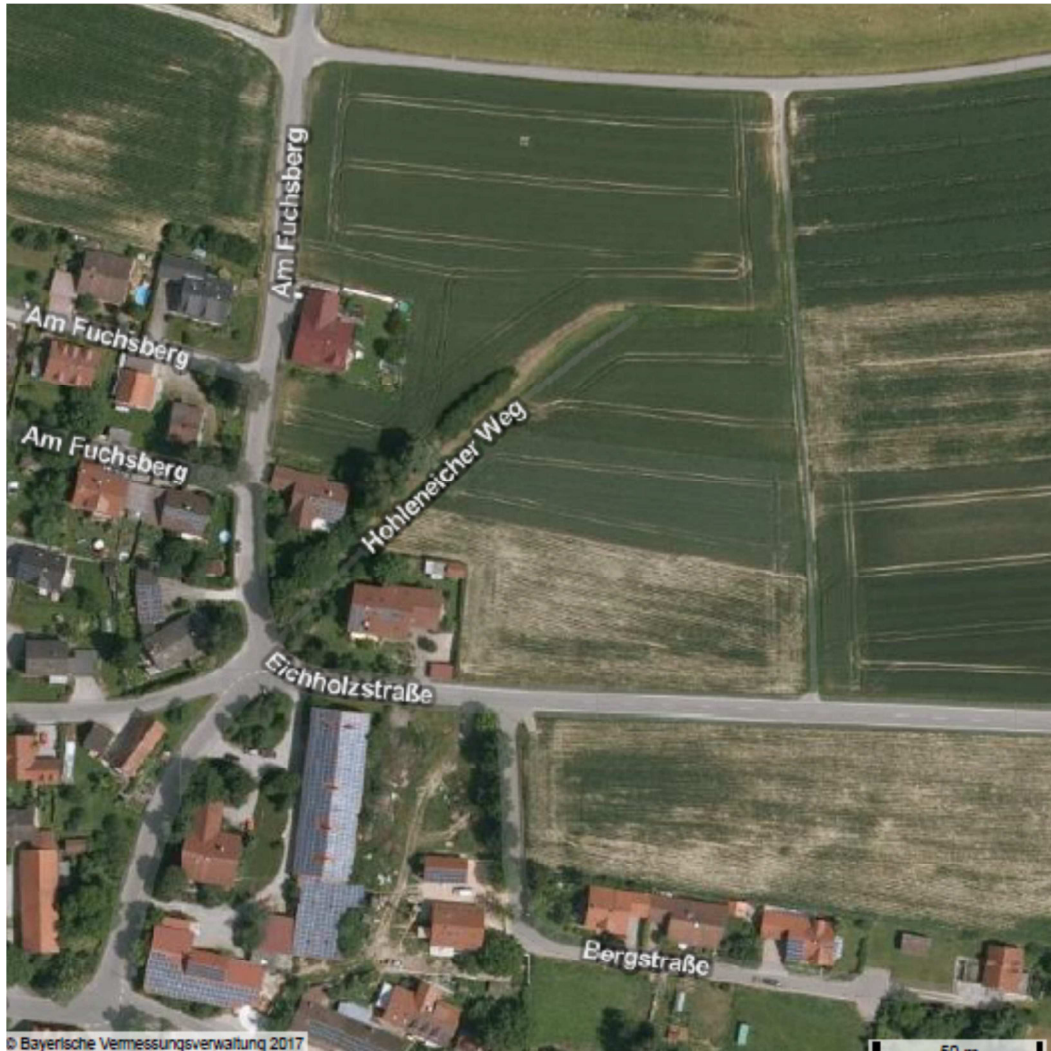


GEMEINDE DASING



AUFHEBUNG DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG

für Teilflächen von Flur-Nr. 136 und 36 der Gemarkung Rieden

INHALT:

Luftbild Stand Bebauung (aufgenommen 2016)

Satzung vom 17.9.1982 (1 Seite Text und 1 Seite Lageplan mit Geltungsbereich)

S a t z u n g

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6.6.1979 (BGB1. I S. 949) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.9.1978 (GVBl. S. 353) erläßt die Gemeinde Dasing folgende Satzung über die Festsetzung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rieden, Gemeinde Dasing, am nord-östlichen Ortsrand für eine Teilfläche von ca. 2500 qm aus Fl. Nr. 136 und ca. 1000 qm aus Fl. Nr. 36 der Gemarkung Rieden.

§ 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteil, wird entsprechend der farbigen Darstellung (rot) auf der beiliegenden Karte, Maßstab 1:1000 festgesetzt.

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Bebauung eines Grundstückes innerhalb des vorstehend beschriebenen und auf der Flurkarte dargestellten Geltungsbereiches, richtet sich vom Inkrafttreten dieser Satzung an nach § 34 BBauG.

§ 3

Vorstehende Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dasing, 17. September 1982

Gemeinde Dasing


Guggenmos
1. Bürgermeister

